

Inkrafttreten der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Im Hofgut“ Neckarsteinach

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neckarsteinach hat in öffentlicher Sitzung am 26. September 2011 die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Im Hofgut“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Im Hofgut“ umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung. Neckarsteinach, Flur 2, Flurstück Nr. 387/4, 393/3, 395/2 und 393/9 (teilw.).

Die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Im Hofgut“ tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung bei der Stadt Neckarsteinach, Hauptstraße 7, 69239 Neckarsteinach, Abt.: Bauen, Umwelt, Technik, Zimmer 1.4 während den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Neckarsteinach, den 27.09.2011

gez.
Eberhard Petri
Bürgermeister